



**Fachhochschule
Kaiserslautern**
University of Applied Sciences

Betriebswirtschaft
Zweibrücken

Informationen zum Praktischen Studiensemester

**für Studierende im
Fachbereich Betriebswirtschaft
der PO 2006 (Bachelor)**

Stand: 25.07.2014

Inhaltsübersicht

1. Zielsetzung des Praktischen Studienseesters
2. Zulassungsvoraussetzung
3. Dauer und zeitliche Lage des Praktischen Studienseesters
4. Blockseminare
5. Eignung der Kooperationspartner und Einsatzgebiete
6. Betreuer an der Fachhochschule
7. Vereinbarung zur Durchführung des Praktischen Studienseesters
8. Projektbericht
9. Anerkennung und Leistungsnachweis zum Praktischen Studienseester
10. Das müssen die Studierenden erledigen!
11. Rechtsfragen und Versicherungsstatus während des Praktischen Studienseesters
12. Praktisches Studienseester im Ausland
13. Studienseester an einer ausländischen Hochschule
14. Hinweise für Bafög-Empfänger
15. Ansprechpersonen zum Praktischen Studienseester

Anhang

- Auszug aus der Prüfungsordnung
- Termine, Dauer und zeitliche Lage des Praktischen Studienseesters

1. Zielsetzung des Praktischen Studiensemesters

Ein Praktisches Studiensemester ist an der Fachhochschule Kaiserslautern im Fachbereich Betriebswirtschaft *Pflichtbestandteil in allen Bachelor-Studiengängen* und somit für alle Studierenden obligatorisch.

Für die Studierenden bringt das Praktische Studiensemester vor allem Praxiserfahrung und einen Zuwachs an Handlungskompetenz durch die Bearbeitung konkreter betriebswirtschaftlicher Projekte und Aufgaben.

Die Studierenden absolvieren ihr Praktisches Studiensemester im 5. Studiensemester. Damit ist für die Unternehmen, die letztlich eine Praxisstelle zur Verfügung stellen, der Vorteil verbunden, dass die Studierenden bereits über fundierte Fach- und Methodenkompetenz verfügen und diese unmittelbar "on the job" einsetzen können.

Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Studierenden lässt sich natürlich auch nach unmittelbarem Abschluss des Praktischen Studiensemesters fortsetzen. Im Rahmen von Bachelor-Arbeiten können z. B. Projekte weiter ausgeführt oder aktuelle betriebliche Fragestellungen bearbeitet werden. Im günstigsten Fall ergeben sich durch die im Praktischen Studiensemester gelegten Kontakte spätere Arbeitsverhältnisse.

Für die Fachhochschule ist das Praktische Studiensemester ein Mittel des Wissens- und Technologietransfers. Die Projektfestlegung und -bearbeitung erfolgt im Dialog zwischen Studierenden, Unternehmensvertretern und Betreuern an der Fachhochschule. Damit stellt das Praktische Studiensemester eine wesentliche Brücke zwischen anwendungsorientierter Forschung und Lehre sowie der betrieblichen Praxis dar.

2. Zulassungsvoraussetzung

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung PO 2006 (Bachelor) können nur Studierende zum Praktischen Studiensemester zugelassen werden, die **mindestens 90 ECTS Punkte** erworben haben. Der Nachweis ist durch Vorlegen eines Notenspiegels vom Studierendensekretariat/ Prüfungsamt bei Abgabe des Praxissemestervertrages oder bei Anmeldung zum Blockseminar zu erbringen. Die Zulassung erfolgt gegebenenfalls unter dem Vorbehalt, dass 90 ECTS noch bis zu Beginn des Praxissemesters bzw. Anmeldeschluss zum Blockseminar erreicht werden können. Das Dekanat nimmt nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse eine automatische Überprüfung der ECTS vor. Bereits genehmigte Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Zulassungsvoraussetzung vom Studierenden nicht bestanden wird. Die Erfahrung zeigt, dass es trotz dieser Einschränkung für die Studierenden notwendig ist, sich möglichst frühzeitig um entsprechende Praxisplätze zu bewerben.

Der/die Studierende hat rechtzeitig (2 Wochen) vor Beginn, spätestens jedoch 2 Wochen nach Beginn des Praktischen Studiensemesters, dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Betriebswirtschaft die komplett ausgefüllte "Vereinbarung zur Durchführung des Praktischen Studiensemesters" in vierfacher Ausfertigung (1 Original, 3 Kopien) zur Genehmigung vorzulegen. Zu diesem Zweck wird von der Fachhochschule ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt (s. Punkt 7 und separate Datei). Ebenfalls möglich sind eigene Verträge der Firmen, diesen fügen die Studierenden nur noch die Kurzvereinbarung (siehe Muster) bei, beide Verträge in vierfacher Ausfertigung. Auch das Thema der Praxissemesterarbeit muss spätestens 2 Wochen nach Beginn der Praxisphase feststehen.

3. Dauer und zeitliche Lage des Praktischen Studienseesters

Für das Praktische Studienseester sind insgesamt 20 Wochen vorgesehen. Diese Zeitspanne teilt sich auf in *17 Wochen projektbezogene praktische Tätigkeit im Unternehmen* und *3 Wochen Blockseminar an der Fachhochschule* (s. Punkt 4).

In der 17 Wochen dauernden Praxisphase im Unternehmen sollten die Studierenden ein entsprechend eingegrenztes Projektthema vollständig bearbeiten können. Dies ist nur in einem zusammenhängenden Zeitraum sinnvoll möglich. Natürlich bleibt es Studierenden und Unternehmen unbenommen, ein längeres Vertragsverhältnis (maximal 26 Wochen = 1 Semester) zu vereinbaren. Eventuell vereinbarte Urlaubstage müssen von den 17 Wochen abgezogen werden.

Das Blockseminar kann von den Studierenden entweder vor oder nach den 17 Wochen Praxisphase absolviert werden. Im Anhang sind mögliche Termine für die Blockseminare und Praxiszeiten aufgeführt.

4. Blockseminare

Das Blockseminar ist inhaltlich auf den spezifischen Charakter des Praktischen Studienseesters abgestimmt und unterstützt die konkrete praktische Tätigkeit der Studierenden.

In der Regel gliedert sich das Blockseminar in drei Themenbereiche bzw. Veranstaltungen. Für sämtliche Veranstaltungen im Rahmen des Blockseminars besteht *Teilnahmepflicht* für die Studierenden (s. Punkt 9).

Die verbindliche Anmeldung zum Blockseminar sowie zu der Klausur Arbeitsmethodik erfolgt durch die Abgabe der Praxissemesterverträge oder des Formulars „Anmeldung zum Blockseminar und Klausur Arbeitsmethodik“ und den Nachweis der Zulassungsvoraussetzung durch einen Notenspiegel. Der jeweils letztmögliche Anmeldetermin zum Blockseminar wird durch das Dekanat bekannt gegeben.

Der genaue zeitliche Ablauf und die Gruppeneinteilung werden ca. 2 Wochen vor Beginn des Blockseminars im Schaukasten „Praktisches Studienseester“ vor dem Dekanat sowie auf der Homepage bekannt gemacht. Die Studierenden erhalten in der 1. Woche durch die Dozenten einen „Laufzettel“, auf dem Sie sich Ihre Teilnahme bestätigen lassen können.

5. Eignung der Kooperationspartner und Einsatzgebiete

Als Kooperationspartner der Praxis kommen grundsätzlich sämtliche Organisationen aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen sowie der öffentlichen Verwaltung sowohl im Bundesgebiet als auch im Ausland in Betracht. Die Studierenden müssen die Möglichkeit haben, ein *qualifiziertes Projektthema* in einem Bereich der Betriebswirtschaft zu bearbeiten, wobei ein Bezug zum jeweiligen Studiengang bzw. Schwerpunkt erkennbar sein soll. Für die fachliche Betreuung der Studierenden in der jeweiligen Organisation muss zwingend eine Person mit Hochschulabschluss benannt werden.

Der Kooperationspartner legt den Einsatzbereich und die Projektaufgaben in Abstimmung mit dem/der Studierenden fest. Eine Präzisierung der Problemstellung für den Projektbericht erfolgt im Dialog zwischen Kooperationspartner, Studierenden und dem zuständigen Betreuer an der Fachhochschule.

6. Betreuer an der Fachhochschule

Als Betreuer seitens der Hochschule kommen alle *Professoren und Lehrbeauftragten* des Fachbereichs Betriebswirtschaft in Betracht (möglich sind auch Betreuer aus anderen Fachbereichen). Die Studierenden können sich über mögliche Betreuungsgebiete im Dekanat des Fachbereichs Betriebswirtschaft informieren. In ihrem eigenen Interesse sollten die Studierenden frühzeitig Kontakt aufnehmen zu ihrem "Wunschbetreuer". Grundsätzlich können die Studierenden einem Professor oder Lehrbeauftragten auch zugewiesen werden. Spätestens bei der Vorlage des Vertrages im Dekanat der Fachhochschule muss neben den entsprechenden Modalitäten bzgl. des Praxisunternehmens auch der Betreuer an der Fachhochschule geklärt sein.

Der zuständige Betreuer der Fachhochschule wirkt bei der Themenpräzisierung für das Praxisprojekt der Studierenden mit. Er ist genereller Ansprechpartner für die Studierenden während der Praxisphase. Die Studierenden halten Kontakt zu ihrem Betreuer und informieren diesen regelmäßig über die Fortschritte bei der Projektbearbeitung. Der Betreuer entscheidet aufgrund des vorgelegten Projektberichtes über die Anerkennung des Praktischen Studiensemesters.

7. Vereinbarung zur Durchführung des Praktischen Studiensemesters

Zwischen Fachhochschule, Kooperationspartner und Studierenden wird für die Dauer der Praxisphase eine "*Vereinbarung zur Durchführung des Praktischen Studiensemesters*" (siehe separate Datei) geschlossen, welche die vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien regelt. Ein entsprechendes Muster wird von der Fachhochschule auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Stellt das Praxisunternehmen einen eigenen Vertrag zur Verfügung, ist durch die Studierenden lediglich ein Kurzvertrag der FH auszufüllen und beizufügen.

Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass der Vertrag vollständig ausgefüllt (inkl. Unterschriften) im Dekanat des Fachbereichs Betriebswirtschaft in vierfacher Ausfertigung vorgelegt wird. Nach Prüfung und Genehmigung des Vertrages durch den/die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Betriebswirtschaft sind zwei Ausfertigungen des Vertrages von den Studierenden im Dekanat des Fachbereichs Betriebswirtschaft abzuholen, wovon eine dem Praxisunternehmen zuzuleiten ist. Eine weitere Kopie des Vertrages leitet das Dekanat an den Betreuer weiter. Der Originalvertrag wird im Dekanat aufbewahrt.

8. Projektbericht

In Abstimmung mit dem jeweiligen Betreuer der Fachhochschule erarbeiten die Studierenden einen Bericht, der das Projektthema zum Gegenstand hat. Der Bericht soll zum einen die Problemstellung, Schritte der Problembearbeitung und Ergebnisse / Lösungen der Problemstellung aus der konkreten Sicht der jeweiligen Praxisorganisation wiedergeben. Zum anderen soll diese einzelfallbezogene Argumentation wissenschaftlich fundiert werden anhand der geeigneten Literatur. Der spezifische Aufbau und die Inhalte des Berichts sind im Einzelnen mit dem Betreuer der FH abzustimmen.

Der Bericht soll in der Regel 30 bis maximal 40 DIN A 4-Seiten umfassen, bitte erfragen Sie ggf. spezielle Formvorschriften Ihres Betreuers. Ansonsten gelten die formalen DIN-Normen (z. B. Zitierweise), die in der Bibliothek erhältlich sind.

Zwei Exemplare des Praxisberichts sowie eine elektronisch lesbare Version (ohne Schreib-

schutz!) muss jeder Studierende bis **spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn** des dem Praktischen Studiensemester folgenden Semesters im Dekanat Betriebswirtschaft abgeben. Der für Sie maßgebliche letztmögliche Abgabetermin wird durch das Dekanat in Ihre Praxissemesterverträge eingetragen. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Das Dekanat sorgt für die Weitergabe eines Exemplars an den Betreuer und die Verbuchung der Note.

9. Anerkennung und Leistungsnachweis zum Praktischen Studiensemester

Nachdem das Praxissemester erfolgreich absolviert wurde, wird vom Dekanat ein entsprechender Leistungsschein ausgestellt und dem Prüfungsamt direkt zugeleitet. Dieser Leistungsschein ist erforderlich für die Zulassung zum Wahlbereich und zur Bachelor-Arbeit. Zur Anerkennung des Praktischen Studiensemesters müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Studierenden wurden nach Vorlage der kompletten Zulassungsvoraussetzungen vom Dekanat zum Praktischen Studiensemester zugelassen.
- Die Praxisstelle wurde vor Antritt des Praktischen Studiensemester von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt und die Vereinbarung zur Durchführung des Praktischen Studiensemester wurde von ihm/ihr anerkannt.
- Die Studierenden haben an allen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Blockseminare ordnungsgemäß teilgenommen.
- Der Praxisbericht wurde von den Studierenden in zweifacher Ausfertigung (inkl. einer elektronisch lesbaren Version) im Dekanat ordnungsgemäß (siehe Punkt 8) eingereicht.
- Die Studierenden haben **nach Durchführung** des Praktischen Studiensemesters eine Abschlussbescheinigung der Praxisorganisation mit Unterschrift und Stempel über die Dauer und die erfolgreiche Absolvierung des Praktischen Studiensemesters im Dekanat eingereicht (Vorlage „17-Wochen-Bescheinigung“).

10. Das müssen die Studierenden erledigen!

Folgende Übersicht dient als Orientierungsrahmen und Checkliste für die Studierenden.

Grundlegend hierbei ist:

“Die Studierenden tragen die Hauptverantwortung für das Gelingen ihres Praktischen Studiensemesters”.

Generell gelten für die Studierenden im Praktischen Studiensemester die Vorschriften und Regelungen der Prüfungsordnung in gleichem Umfang wie für Studierende in anderen Studiensemestern. Somit müssen beispielsweise *Anmeldefristen und -pflichten für Prüfungen* auch während des Praktischen Studiensemesters unbedingt eingehalten werden. Auf Anfrage werden Ihnen gesonderte Anmeldemöglichkeiten gestattet.

Die Studierenden sind deshalb aufgefordert, für die Zeit des Praktischen Semesters über Betreuer und Studierendensekretariat/Prüfungsamt aber auch über Kommilitonen den Kontakt zur Fachhochschule zu halten und sich über relevante Termine und Veranstaltungen zu informie-

ren.

	Aktion	Kontakt an der Fachhochschule
1)	Informationsveranstaltung zum P.S. besuchen	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
2)	Informationsbroschüre zum P.S. lesen	Homepage Fachbereich Betriebswirtschaft
3)	Über zeitliche Lage des relevanten P.S. informieren	Schaukasten P.S., Homepage
4)	Adressen, Praxisangebote suchen	Dekanat, Bibliothek, Fachschaft, Internet
5)	Sprechstunden nutzen	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
6)	Bewerbungsunterlagen zusammenstellen (6 bis 12 Mon. vor Beginn des P.S.) (Bei Bewerbungen im Ausland)	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft (Auslandsamt: Prof. Dr. Armbruster, Prof. Dr. Jacob, Frau Melendez)
7)	Bewerben (insbesondere bei Bewerbungen im Ausland ist ein zeitlicher Vorlauf von ca. einem Jahr ratsam)	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
8)	Nachfragen bei Unternehmen (in angemessenem Zeit- raum nach der Bewerbung)	
9)	Mustervereinbarung zum P.S. ausdrucken und mit Ver- tragsinhalt auseinandersetzen	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
10)	Vorstellungsgespräche / Verhandlungen (auf wichtige Punkte des P.S. hinweisen: z.B. Projekt- charakter, <u>Betreuung in Praxisunternehmen durch Per- son mit akademischem Abschluss; Blockseminare</u>)	
11)	Zusage	
12)	Kontakt zu Betreuer an der Fachhochschule aufnehmen (evtl. auch früher)	Professoren/Lehrbeauftragte Fachhochschulstandort Zweibrücken
13)	Komplettes Ausfüllen des Vertrages	
14)	Unterschriften durch Studierende, Betreuer FH und Praxisunternehmen mit Stempel	
15)	Vorlage der PS-Vereinbarung (1 Original und 3 Kopien) und Angabe des Termins des gewünschten Blockseminars - Anmeldeschluss beachten	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
16)	Abholung der genehmigten Vereinbarung (zweifach)	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
17)	Zuleitung einer Vereinbarung an Praxisunternehmen	
18)	Sofern Zulassung vorliegt, Aufnahme des P.S.	
19)	Über genaue Termine des Blockseminars informieren und Anmeldung kontrollieren (Mitte September bzw. Mitte Dezember)	Schaukästen Dekanat, Homepage
20)	Praktische Tätigkeit	
21)	Kontakt zu Betreuer und zur Fachhochschule halten (z. B. Anmeldefristen)	Betreuer an der Fachhochschule, Schaukästen: Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft etc.
22)	Teilnahme am Blockseminar / Klausur Arbeitsmethodik	Dekanat, Zuständige Professoren
23)	Anfertigung der Projektarbeit (2 Exemplare, 1 CD)	Betreuer an der Fachhochschule
24)	Abgabe der Projektarbeit (2 Exemplare+ 1 CD), Termini und Umfang (siehe Punkt 8)	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
25)	Abgabe der Arbeitsbestätigung über 17 Wochen Praxi- sphase	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft
26)	Note geht direkt dem Studierendensekretariat / Prü- fungsamt zu, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind.	Dekanat Fachbereich Betriebswirtschaft

11. Rechtsfragen und Versicherungsstatus während des Praktischen Studiensemesters

Das Praktische Studiensemester ist Bestandteil der Hochschulausbildung. Deshalb bleiben die immatrikulierten Studierenden auch während des Praktischen Studiensemesters rechtlich betrachtet Mitglieder des Standortes Zweibrücken der Fachhochschule Kaiserslautern mit allen Rechten und Pflichten. Die Studierenden sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegen während der Praxiszeit weder dem Betriebsverfassungs- noch dem Personalvertretungsgesetz.

Der Verdienst während des Praktischen Studiensemesters unterliegt der Einkommen- und Lohnsteuerpflicht. Es gelten die üblichen Freigrenzen.

Personen, die ihr Praktikum während des Studiums zwischen zwei theoretischen Ausbildungsabschnitten ableisten, sind in der Kranken- und Pflegeversicherung versicherungsfrei. Voraussetzung ist allerdings, dass sie weiterhin an der Hochschule eingeschrieben bleiben.

In der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praktika, die Bestandteil der Hochschulausbildung sind, gelten nicht als sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, auch wenn hierfür eine Vergütung gezahlt wird. Daher besteht Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung. Das Dekanat kann für die Unternehmen eine entsprechende Bestätigung ausstellen.

Praktikanten stehen grundsätzlich unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft des Betriebes, in dem das Praktikum abgeleistet wird, da die Hochschule keinen unmittelbaren Einfluss auf die Art und Weise der Durchführung sowie den Ablauf des Praktikums hat. Für das Praktische Studiensemester im Ausland besteht nach deutschem Recht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Der Abschluss einer zusätzlichen Kranken- bzw. Unfallversicherung wird empfohlen.

Sofern nicht bereits vorhanden, wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung grundsätzlich empfohlen. Mit der eigenen Versicherungsgesellschaft und auch mit dem Praxisunternehmen sollte abgeklärt werden, inwieweit das Haftungsrisiko im Praktischen Studiensemester abgedeckt ist. Studierende, die ihr Praktisches Studiensemester im Ausland verbringen, sollten sich bei ihrer Krankenkasse über eine Auslandsrankenversicherung informieren.

12. Praktisches Studiensemester im Ausland

Für das Praktische Studiensemester im Ausland gelten die gleichen Bestimmungen hinsichtlich Zulassung und Anmeldeverfahren wie für das Praktische Studiensemester im Inland.

Studierende, die das Praktische Studiensemester im Ausland absolvieren und an dem Blockseminar zum Praxissemester nicht in der eigentlich dafür vorgesehenen Zeit teilnehmen können, erhalten den Leistungsnachweis erst dann, wenn sie an dem entsprechenden Blockseminar des darauf folgenden Praxissemesters ordnungsgemäß teilgenommen haben bzw. die Leistungen anerkannt wurden.

Vor Antritt des Praktischen Studiensemesters ist der Termin des gewünschten Blockseminars im Dekanat Betriebswirtschaft mitzuteilen bzw. das Anmeldeformular „Blockseminar/Klausur Arbeitsmethodik“ auszufüllen.

13. Studiensemester an einer ausländischen Hochschule

Das Praktische Studiensemester kann durch ein gleichwertiges Studiensemester an einer ausländischen Hochschule ersetzt werden. Interessenten am Studiensemester an einer ausländischen Hochschule wenden sich bitte zusätzlich an die Professoren Herrn Dr. Jacob und Herrn Dr. Armbruster bzw. Frau Melendez über das Akademische Auslandsamt. Es muss mindestens die Kurzvereinbarung zum praktischen Studiensemester im Dekanat abgegeben werden. Nach Beendigung Ihres Auslandssemesters reichen Sie bitte ein „Transcript of records“ ein und weisen Sie 12 ECTS als gleichwertige Leistung mit dem Blockseminar nach. Auf Antrag können Sie ein Guthaben auf Ihr Studienkonto erhalten, weitere Informationen finden Sie auf der Homepage bzw. erhalten Sie im Studierendensekretariat/Prüfungsamt.

14. Hinweise für BAföG-Empfänger

Durch die Integration des Praxissemesters beträgt die durch BAföG geförderte Regelstudienzeit 7 Semester (6 Studiensemester und 1 Praxissemester). Das Praktische Studiensemester muss dem Amt für Ausbildungsförderung gesondert nachgewiesen werden. Eine Anerkennung der Praxisstelle durch den Fachbereich kann nur mit Vorlage der Vereinbarung zum Praktischen Studiensemester erfolgen. Dieser ist auch dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich in Kopie vorzulegen.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:

Technische Universität Kaiserslautern
Amt für Ausbildungsförderung der Hochschulen in Kaiserslautern
Gottlieb-Daimler-Straße
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0631 205–3316 oder 205-2055 (Sekretariat)

15. Ansprechpersonen zum Praktischen Studiensemester

Für weitere grundsätzliche Fragen zum Praktischen Studiensemester stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dekanat Betriebswirtschaft
Frau Brigitte Jene
Gebäude H, Raum H 312
Tel. 0631 3724-5201
Fax 0631 3724-5248
E-Mail: brigitte.jene@fh-kl.de

Fachstudienberatung:
Prof. Dr. Hofmann
Gebäude H, Raum H 409
Tel.: 0631 3724-5217
Fax: 0631 3724-5205
E-Mail: rainer.hofmann@fh-kl.de

Auszug aus der Prüfungsordnung

§ 11 Praktisches Studiensemester

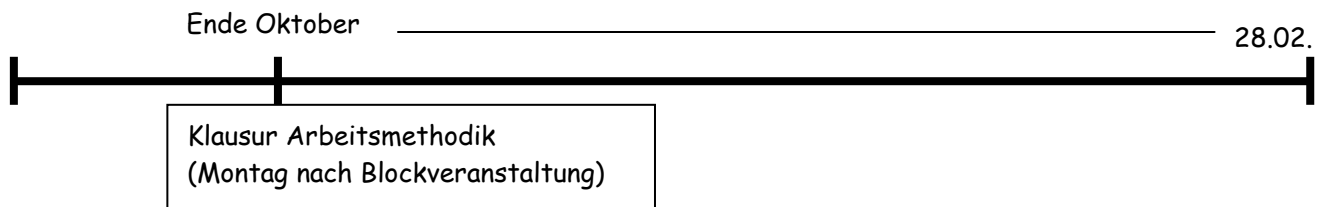
- (1) Das fünfte Semester ist als praktisches Studiensemester ausgestaltet. Es umfasst einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von 20 Wochen.
- (2) Die Studierenden haben über das praktische Studiensemester einen Abschlussbericht als Prüfungsleistung zu erstellen, der durch die betreuende Person gem. § 14 zu bewerten ist. Der Abschlussbericht ist bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des auf das praktische Studiensemester folgenden Semesters im Dekanat abzugeben. Lautet die Bewertung mindestens „ausreichend“ und sind die Studienleistungen der begleitenden Lehrveranstaltungen erbracht, so gilt das praktische Studiensemester als „mit Erfolg durchgeführt“.
- (3) Das praktische Studiensemester kann durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester ersetzt werden. Für die Anerkennung der Zeiten an einer ausländischen Hochschule / des Auslandssemesters sind 12 ECTS Punkte nachzuweisen und ein Abschlussbericht entsprechend den Vorgaben des Abs. 2 zu erstellen.
- (4) Das praktische Studiensemester kann im Rahmen der Freiversuchsregelung einmal wiederholt werden.
- (5) Der Abschlussbericht nach Abs. 2 ist zusätzlich als Computerdatei in einem der vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Dateiformate abzugeben.

Terminvorschläge: Wintersemester

Wahlmöglichkeit A

3 Wochen
Blockveranstaltung
im Oktober
(Anmeldung bis 01.09.)

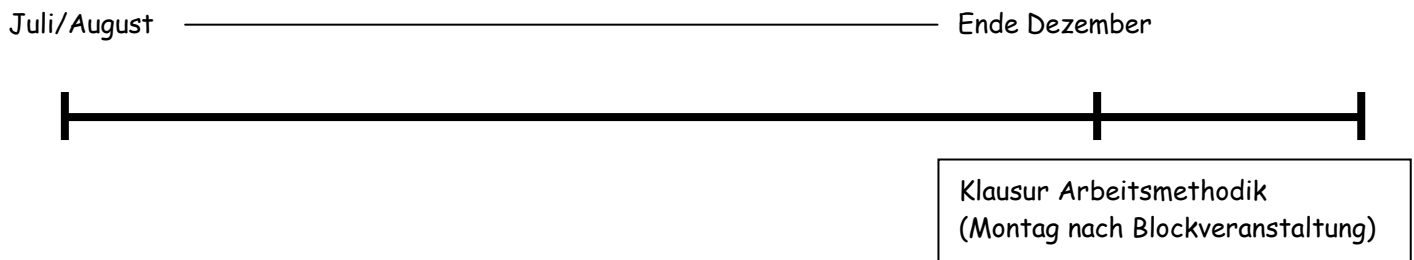
in diesem Zeitraum
17 Wochen Praxisphase
„am Stück“



Wahlmöglichkeit B

in diesem Zeitraum
17 Wochen Praxisphase
„am Stück“

3 Wochen
Blockveranstaltung
im Januar
(Anmeldung bis 01.12.)



Im Sommersemester werden keine Blockveranstaltungen angeboten!